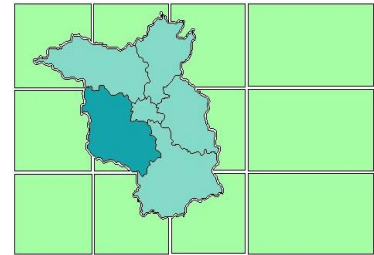


**Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**  
- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder des  
Regionalvorstandes der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

---

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Schuster	-13	Claudia.schuster@havelland-flaeming.de	YB_05_06_p_öt	01.11.2021

**Protokoll**

**des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming am 29. Oktober 2021**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

<b>Anwesende Mitglieder:</b>	<b>Von der Planungsstelle anwesend:</b>
Blasig, Wolfgang	Klauber, Lutz
Boßdorf, Doreen	Naubert, Torsten
Brückner, Uwe	Schuster, Claudia
Lewandowski, Roger	Wohlgemuth, Kyra
Lück, Bernd	
Müller, Guido	<b>Von der Landesplanungsbehörde anwesend:</b>
Scheller, Steffen	Conradt, Babette
Schubert, Mike	
<b>Entschuldigt:</b>	
Oehme, Bodo	

**Ort:** GINN Hotel-Berlin-Potsdam, Warthestraße 20, 14513 Teltow

**Zeit:** 09:00 – 10:06 Uhr

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstandes vom 07.05.2021**
- TOP 3 Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit**
- TOP 4 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**
  - 4.1 Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0**  
Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung

#### **4.2 Eröffnung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung

#### **TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung**

##### **5.1 Jahresabschluss 2020**

Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung

##### **5.2 Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung

##### **5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung

#### **TOP 6 Regionales Energiemanagement**

#### **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 8 Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Blasig**, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung des Regionalvorstands und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Weiter teilt er mit, dass Frau Babette Conradt als Vertreterin der Landesplanungsbehörde an der Sitzung teilnimmt.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 aufgrund der Auswirkungen auf den Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorzuziehen und ihn nach dem Tagesordnungspunkt 4 aufzurufen.

Die so geänderte Tagesordnung wird durch die anwesenden Mitglieder des Regionalvorstands einstimmig bestätigt.

#### **TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 07.05.2021**

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 07.05.2021. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Er bittet um Abstimmung über das Protokoll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Protokoll ist einstimmig bestätigt.

#### **TOP 3 Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit**

**Der Vorsitzende** erinnert daran, dass gemäß dem Beschluss der Regionalversammlung vom 30.01.2020 die Ausschussvorsitzende regelmäßig dem Vorstand über die Tätigkeit des Ausschusses berichtet.

Im März 2021 sei den Vorstandsmitgliedern zuletzt der zweite Tätigkeitsbericht vorgelegt worden. Mit der Einladung sei den Vorstandsmitgliedern der dritte Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum März bis September 2021 übergeben worden.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

## TOP 4 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

### 4.1 Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

**Der Vorsitzende** erinnert eingangs daran, dass die Regionalversammlung in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Arbeitsstände zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 gebilligt habe und die Planungsstelle beauftragt worden sei, auf dieser Grundlage einen Entwurf des Regionalplans auszuarbeiten.

Der Erarbeitungsvorgang sei abgeschlossen. Den Vorstandsmitgliedern sei ein Entwurf, bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen sowie einer Begründung mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden.

Zum Entwurf des Regionalplans war eine Umweltprüfung vorzunehmen sowie ein Umweltbericht zu erarbeiten. Mit diesen Aufgaben sei die Bosch & Partner GmbH, Berlin, beauftragt worden. Der Umweltbericht einschließlich der Ergebnisse einer Natura-2000-Vorprüfung sei den Vorstandsmitgliedern gleichfalls mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden.

Es werde beantragt, der Regionalversammlung zu empfehlen, den Entwurf durch Beschluss zu billigen.

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Klauber um einen Sachvortrag.

**Herr Klauber** teilt mit, dass die Planungsstelle die Beschlüsse der Regionalversammlung vom 17.06.2021 bei der Erarbeitung des Entwurfs des Regionalplans 3.0 umgesetzt habe. Insbesondere beinhalte der Planentwurf die von den Mitgliedern der Regionalversammlung gebilligten Arbeitsstände:

- zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
- zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung
- zur Festlegung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten
- zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten oberflächennahe Rohstoffe

Bei den Festlegungen zu Vorranggebieten Landwirtschaft seien die folgenden Vorgaben der Regionalversammlung berücksichtigt worden:

- maßgebliche Ackerzahl von 24 für die Vorrangwürdigkeit von ackerbaulich genutzten Flächen
- Ausnahmen für Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie:
  - in 200-Meter-Abstandsbereichen entlang von Autobahnen und Schienenwegen mit 25-prozentiger Überschreitungsmöglichkeit
  - für Agri-PV-Anlagen

Auf der Grundlage des Beschlusses 05/03/03 vom 17.06.2021 sei zudem das Gebiet Jüterbog-Forst Zinna als gewerblich-industrieller Vorsorgestandort in den Planentwurf aufgenommen worden. Maßgeblich für diese Entscheidung sei gewesen, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Jüterbog Fortschritte bei der Bewältigung von Konflikten mit Umweltbelangen erreicht werden konnten.

Hinsichtlich der Festlegung des Vorranggebiets Rohstoffgewinnung Nr. 05 und des Vorbehaltsgebiets Rohstoffgewinnung Nr. 07 „Fresdorfer Heide“ habe die von der Versammlung beschlossene erneute Prüfung nach Anhörung der Vertreterinnen der Belegenheitskommunen stattgefunden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass aufgrund des noch bis zum 31.12.2022 gültigen Rahmenbetriebsplans eine vollständige Herausnahme der Gebiete nicht ausreichend gerechtfertigt werden könne. Der nördliche Teil des Vorbehaltsgebiets Rohstoffgewinnung Nr. 07 wurde aufgrund der Unterschreitung des Mindestgrößenkriteriums nicht in den Planentwurf aufgenommen.

Weiter wurden Ergänzungen in den Begründungsteil aufgenommen, mit denen auf im weiteren Verfahren zu berücksichtigende Belange hingewiesen wird. Es wurde zudem klargestellt, dass für den Fall, dass der Rahmenbetriebsplan nicht mehr verlängert oder ersetzt wird, eine Festlegung der Gebiete nicht mehr in Betracht käme.

**Herr Lewandowski** erinnert an den Auftrag des Vorstands vom 07.05.2021, die Festlegung des potenziellen Eignungsgebiets Zollchow unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Gemeinde Milower Land erneut zu prüfen und fragt, ob diese Prüfung stattgefunden habe und zu welchen Einschätzungen die Planungsstelle gelangt sei.

Auf Aufforderung durch den Vorsitzenden antwortet **Herr Klauber**, dass die abschließende Stellungnahme der Gemeinde Milower Land am 23.07.2021 in der Planungsstelle eingegangen sei. Die erforderliche Prüfung sei durch die Planungsstelle vorgenommen worden. Es sei festzustellen, dass in der überwiegenden Zahl

der Sachverhalte von der Gemeinde Einschätzungen mitgeteilt wurden, die mit den bisher vorgenommenen Bewertungen der Planungsstelle übereinstimmen. Es gäbe fortbestehend jedoch auch unterschiedliche Auffassungen. Das betreffe neben der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des landesweiten Biotopverbunds vor allem die Bewertung des Waldgebietes Zollchower Heide, insbesondere in Bezug auf die Erholungsnutzung. Die Regionale Planungsgemeinschaft sei durch die Gemeinde aufgefordert worden, bei der zuständigen Forstbehörde auf eine Kartierung der Waldfunktionen "Lokaler Klimaschutzwald" (WF 3100), "Waldfläche mit hoher ökologischer oder hoher geologischer Bedeutung" (WF 7710) und "Erholungswald mit Intensitätsstufe1" (WF 8102) hinzuwirken. Hierzu werde von der Planungsstelle die Einschätzung vertreten, dass die Regionale Planungsgemeinschaft keinen Einfluss auf die Entscheidungen anderer Behörden ausüben könne.

Den von der Gemeinde mitgeteilten Hinweisen zum Vorkommen einer bedrohten, besonders störungssensiblen Vogelart sei die Planungsstelle nachgegangen. Allerdings hätten auf dieser Grundlage keine konkreten neuen Sachverhalte ermittelt werden können.

Im Ergebnis sei nach Einschätzung der Planungsstelle daher an der Bewertung festzuhalten, dass die von der Gemeinde benannten Belange nicht in einer Erheblichkeit betroffen seien, die den Ausschluss einer Eigenschaftsgebietesfestlegung am Standort Zollchower Heide ausreichend begründen würde.

Die Planungsstelle sei gegenwärtig damit befasst, die bekannten gewordenen Sachverhalte sowie deren Bewertung zu dokumentieren. Die Gemeinde Milower Land werde noch vor dem geplanten Termin der Sitzung der Regionalversammlung am 18.11.2021 von der Planungsstelle eine Antwort erhalten.

**Herr Brückner** teilt mit, dass er nicht für den Beschlussantrag stimmen werde. Als Grund benennt er, dass den von der Gemeinde Kloster Lehnin vorgebrachten Bedenken gegen die Festlegung des Windeignungsgebietes Rädels nicht gefolgt worden sei. Es werde unter anderem an der Einschätzung festgehalten, dass die Errichtung von Windenergieanlagen an diesem Standort nicht mit dem Betrieb des benachbarten Truppenübungsplatzes vereinbar sei.

Weiter sehe die Gemeinde Kloster Lehnin die Gefahr, dass die Siedlungsentwicklung des Ortsteils Lehnin durch die Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft eingeschränkt wird. Er führt dazu aus, dass der Ortsteil Lehnin als Grundfunktionaler Schwerpunkt ausgewiesen worden sei und dieser aufgrund vielfältiger naturräumlicher und rechtlicher Restriktionen nur in Richtung Westen erweitert werden könne. Die in diesem Bereich mit dem Entwurf des Regionalplans beabsichtigte Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft beeinträchtige diese Entwicklungsmöglichkeiten. Dem könne nicht zugestimmt werden.

Auf Aufforderung durch den Vorsitzenden antwortet **Herr Klauber**:

Die Planungsstelle habe die von der Gemeinde Kloster Lehnin vorgetragene Hinweise und Bedenken zum potenziellen Windeignungsgebiet Rädels geprüft. Hinsichtlich der Belange der Bundeswehr sei die Stellungnahme der zuständigen Behörde eingeholt worden. Diese habe nicht mitgeteilt, dass der Betrieb des benachbarten Truppenübungsplatzes durch Windenergieanlagen, die im Eignungsgebiet errichtet werden könnten, beeinträchtigt werde. Im Übrigen habe die Prüfung ergeben, dass die von der Gemeinde vorgetragene Belange der Festlegung des betreffenden Eignungsgebietes nicht mit ausreichendem Gewicht entgegenstehen würden.

Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Siedlungsentwicklung des Ortsteils Lehnin sei festzustellen, dass der Stand der Bauleitplanung bei der Festlegung der Vorrangflächen für die Landwirtschaft berücksichtigt worden sei. Konkret beabsichtigte Siedlungsflächenerweiterungen westlich der Ortslage Lehnin seien jedoch nicht bekannt und wurden durch die Gemeinde auch nicht mitgeteilt. Ein vorsorgender Verzicht auf die Festlegung von Vorrangflächen ohne das Vorliegen hinreichend konkretisierter Planungsabsichten könne aus Gründen der Einhaltung eines schlüssig begründeten Planungskonzept jedoch nicht vorgenommen werden. Die Planungsstelle vertrete die Einschätzung, dass in dieser Hinsicht erforderliche Abstimmungen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens vorgenommen werden könnten.

**Herr Schubert** teilt mit, er teile die Einschätzung, dass durch die Festlegung der Vorranggebiete für die Landwirtschaft weitere Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit bewirkt werden könnten. Die Erforderlichkeit dieser Festlegungen stehe aus Sicht der Stadt Potsdam in Frage. Es werde daher weiterer Diskussionsbedarf gesehen, dem im durchzuführenden Beteiligungsverfahren nachgekommen werden müsse.

**Herr Scheller** teilt die Einschätzung mit, dass der vorgelegte Entwurf nachvollziehbar ausgearbeitet und begründet sei. Aus Sicht der Stadt Brandenburg an der Havel könne dem Beschlussantrag, der Regionalversammlung die Billigung des Entwurfs zu empfehlen, gefolgt werden. Durch die Durchführung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens könne zur weiteren Qualifizierung des Planwerks beigetragen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bitte **der Vorsitzende** um Abstimmung über die **Beschlussvorlage 05/04/01**:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Die Beschlussvorlage 05/04/01 ist einstimmig angenommen.

#### **4.2 Eröffnung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben sei, zum Entwurf des Regionalplans Stellung zu nehmen. Für die Abgabe von Stellungnahmen sei eine Frist von bis zu drei Monaten einzuräumen. Der Entwurf sei bei der Regionalen Planungsstelle sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten der Region öffentlich auszulegen.

Es werde beantragt, der Regionalversammlung zu empfehlen, dass Beteiligungsverfahren zu eröffnen.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die **Beschlussvorlage 05/04/02**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 05/04/02 ist einstimmig angenommen.

#### **TOP 5 Regionales Energiemanagement (vorgezogen – zuvor TOP 6)**

**Der Vorsitzende** informiert darüber, dass im März dieses Jahres die „Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts Havelland-Fläming“ abgeschlossen und einem interessierten Personenkreis im Rahmen einer Ergebnispräsentation vorgestellt worden sei. Das fortgeschriebene Energiekonzept beinhalte auch Umsetzungsmaßnahmen, die von einem bei der Regionalen Planungsstelle befristet angestellten Energiemanager ausgeführt werden könnten.

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg würden für diese Aufgabe Fördermittel in Höhe von 80 Prozent der Gesamtkosten über einen Zeitraum von drei Jahren bereitgestellt. Die Gesamtkosten für drei Jahre betrügen voraussichtlich 185.000 Euro.

Die Planungsstelle habe mit Schreiben vom 03. August 2021 die Mitglieder der Planungsgemeinschaft gebeten, mitzuteilen, ob eine Fortführung des regionalen Energiemanagements unterstützt werde und ob die Bereitschaft bestehe, die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Von vier Mitgliedern läge der Planungsstelle bislang die Information vor, dass die Fortführung der Maßnahme unterstützt werde und die erforderlichen Mittel bereitgestellt würden. Die Eigenmittel müssen durch Umlage von den Mitgliedern erhoben werden. Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 seien Aufwendungen und Erträge, die durch die Durchführung der Maßnahme voraussichtlich verursacht würden, bereits berücksichtigt. Die Entscheidung über die Übernahmen zusätzlicher – nicht zur Pflichtaufgabe gehörender – Aufgaben obliege der Regionalversammlung.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldung. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die **Beschlussvorlage 05/06/01**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 05/06/01 ist einstimmig angenommen.

**TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsführung (zuvor TOP 5)****6.1 Jahresabschluss 2020**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden sei. Die Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt finde gegenwärtig statt. Es sei angestrebt, die Prüfung bis zur Sitzung der Regionalversammlung am 18.11.2021 abzuschließen.

Es werde beantragt, die Empfehlung zu beschließen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen und der Regionalversammlung vorzulegen.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldung. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Daher bittet er um Abstimmung über die **Beschlussvorlage 05/05/01**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 05/05/01 ist einstimmig angenommen

**6.2 Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich sei, da noch im laufenden Haushaltsjahr ein Betrag in Höhe von 178.002,18 EUR aus Rückstellungen an den Landeshaushalt ausgezahlt werden solle.

Da im Haushaltsplan 2021 für Rückzahlungen an das Land keine Aufwandposition gebildet worden sei, stelle die Rückführung an den Landeshaushalt eine außerplanmäßige Aufwendung dar.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort an Herrn Klauber.

**Her Klauber** erklärt, dass die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sei in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 auf 50.000,00 EUR festgelegt sei.

Nachdem im Jahr 2019 alle Klageverfahren gegen den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 erledigt seien – und damit kein weiteres Kostenrisiko mehr bestand – wurde mit dem Jahresabschluss 2019, der am 17.06.2021 beschlossen worden sei, unter Berücksichtigung einer allgemeinen Rücklage von 25.000,00 EUR eine Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen an das Land in Höhe von 278.758,73 EUR gebildet. Nach Absprache mit der Landesplanungsbehörde könne die Regionale Planungsgemeinschaft eine allgemeine Rücklage in Höhe von maximal 150.000,00 EUR bilden. Nach Auffüllung der allgemeinen Rücklage bis zu diesem Höchstbetrag verbleibe in der Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen ein Betrag in Höhe von 178.002,18 EUR. Da der Betrag noch im laufenden Haushaltsjahr an den Landeshaushalt zurückgeführt werden solle, werde der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Grundsätzlich sei zu beachten, dass die Kosten der Erfüllung der Pflichtaufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft durch das Land getragen würden. Die dafür voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel würden durch das Land als jährlich Zuweisung zur Verfügung gestellt und in Teilbeträgen im Verlaufe eines Haushaltsjahres an die Regionale Planungsgemeinschaft ausgezahlt. Die tatsächlich entstandenen Kosten könnten jedoch erst mit Abschluss eines Haushaltjahres festgestellt werden. Dabei ergäben sich regelmäßig Abweichungen zwischen den durch die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe bewirkten Aufwendungen und der Höhe der Zuweisung. Die Haushaltsjahre seit 2015 wären im Finanzhaushalt überwiegend mit Überschüssen von ca. 10 Prozent der Einzahlungen abgeschlossen worden. In der Summe ergäbe sich daraus die festgestellte Rückzahlungsverpflichtung. In Bezug auf die finanzielle Gesamtsituation der Regionalen

Planungsgemeinschaft sei auch zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren von den 7,25 Stellen, die im Produkt Regionalplanung ausgewiesenen sind, nur 6 Vollzeitäquivalente aufwandswirksam waren. Weiter sei die Entwicklung des Finanzbedarfs abhängig von den im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens erforderlich werdenden Arbeitsschritten bei der Aufstellung des Regionalplans. So sei beispielsweise der Bedarf für fachliche Gutachten und für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen sowie für Rechtsberatung schwierig vorhersehbar.

**Der Vorsitzende** fragt, ob Frau Conradt zum Vorgang der Rückerstattung ergänzend ausführen möchte.

**Frau Conradt** bestätigt, dass die Sachverhalte zutreffend dargestellt wurden.

**Der Vorsitzende** bittet um weitere Wortmeldung. Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt, daher bittet er um Abstimmung über die **Beschlussvorlage 05/05/02**.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 05/05/02 ist einstimmig angenommen

### **6.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden sei.

Für das Jahr 2022 würden Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe geplant. Der Haushalt sei daher ausgeglichen.

Es werde eingeschätzt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Aufgabenerfüllung im kommenden Jahr voraussichtlich ausreichend sind. Es werde beantragt, der Regionalversammlung zu empfehlen, den Entwurf der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

**Herr Scheller** schlägt vor, in § 4 Absatz 2 der Haushaltssatzung eine andere Bezeichnung für das Wort „Gemeinde“ anzuwenden.

**Herr Klauber** erklärt, dass eine entsprechende Änderung vorgenommen werde.

**Herr Scheller** regt an, etwaige Rückzahlungsverpflichtungen zukünftig bereits bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen, um die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung zu vermeiden.

**Der Vorsitzende** bittet um weitere Wortmeldung. Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet daher um Abstimmung über die **Beschlussvorlage 05/05/03**.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 05/05/03 ist einstimmig angenommen

### **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** informiert, dass keine Anfragen bei der Planungsstelle eingegangen seien. Er gibt dem Kreis der anwesenden Gäste Gelegenheit, Fragen zu den Beratungsgegenständen vorzutragen.

**Aus dem Kreis der Gäste** wird auf das Windeignungsgebiet Zollchow Bezug genommen und auf die zur Sprache gekommenen Konflikte hingewiesen. Es sei in Erwägung zu ziehen, dass das Gebiet letztlich nicht wie jetzt vorgeschlagen festgelegt werden könne. Es wird daher gefragt, ob es nicht besser wäre, eine erneute Offenlage dadurch zu verhindern, dass schon jetzt alle Sachverhalte vollständig aufgeklärt würden.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass Planänderungen im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens nicht ausgeschlossen werden könnten. Es handele sich um einen ergebnisoffenen Prozess. Es sei auch nicht erkennbar, dass ohne die Durchführung des Beteiligungsverfahrens eine abschließende Sachverhaltsaufklärung stattfinden könne.

**Ein weiterer Gast** erinnert an seine im Vorfeld der Sitzung der Regionalversammlung am 17.06.2021 bei der Planungsstelle eingereichten Fragen. Er habe bisher keine Antwort erhalten. Er trägt die Fragen daher vor. (siehe Anlage)

**Der Vorsitzende** dankt dem Fragesteller für seine Ausführungen. Er schätzt ein, dass es nicht möglich sei, die Fragen in der Sitzung zu beantworten. Er beauftragt die Planungsstelle mit der Beantwortung der Fragen. (Anlage: anonymisierte E-Mail-Korrespondenz zwischen der Planungsstelle und dem Fragesteller vom 16.06. und 23.06.2021).

#### **TOP 8 Verschiedenes**

**Der Vorsitzende** informiert darüber, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 18.11.2021 im Spargelhof Klaistow stattfinden wird.

Da kein weiterer Mitteilungsbedarf angezeigt wird, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil um 10.06. Uhr.

---

Marko Köhler  
Vorsitzender des Regionalvorstands

---

Claudia Schuster  
für das Protokoll

Anlage:

Zu TOP 7 - anonymisierte E-Mail-Korrespondenz zwischen der Planungsstelle und dem Fragesteller vom 16.06. und 23.06.2021



Sehr geehrter ,

vielen Dank für Ihre Anfragen vom 16.06.2021, die Sie uns per E-Mail zukommen ließen.

Dazu möchte ich gern folgende Hinweise und Einschätzungen geben:

zu 1. Die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsverbunds TreMac des Karlsruhe Institut of Technologie zur Bedeutung und Reichweite der Wirbelschleppen hinter Windkraftanlagen sind uns nicht bekannt und wurden nicht berücksichtigt.

zu 2. Es war uns leider nicht möglich eine Studie des Landesamtes für Umwelt Brandenburg mit Datum vom 20.05.2021 zu ermitteln.

zu 3. Wie oben bereits mitgeteilt, liegt uns die Studie des LfU nicht vor. Wirbelschleppen bzw. sogenannte Nachläufe können bei Windenergieanlagen auftreten. Dies zeigte sich bei einem Überflug über Windparks in der Nordsee eines Forschungsverbunds mit Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Flugführung der TU Braunschweig. Das Forscherteam hat erstmals Nachläufe hinter Windparks in der Nordsee mit einem Forschungsflugzeug nachgewiesen. Inwieweit Großvögel in unserer Region durch Wirbelschleppen beeinträchtigt werden, kann durch die Planungsstelle nicht beantwortet werden. Nach eigener Recherche konnten bisher keine Studien ermittelt werden, die diesen Zusammenhang untersucht haben.

zu 4. Auch die Planungsstelle geht davon aus, dass der Energieerhaltungssatz gilt.

Die Untersuchungen des Forscherteams um Herrn Axel Kleidon sind der Planungsstelle aus der Presse bekannt (u.a.

<https://www.erneuerbareenergien.de/technik/windtechnik/energiewende-wird-der-beitrag-der-windenergie-ueberschaetzt>).

Im Ergebnis zeigt sich, dass vermutlich noch immer nicht alle (Umwelt-) Auswirkungen von Windenergieanlagen bekannt sind. Schwierig bleibt die Einschätzung, wie die Erheblichkeit dieser Auswirkungen zu bewerten ist. Es liegt grundsätzlich nicht in unserer Befugnis als Raumplaner (noch nicht ausreichend abgesicherte) wissenschaftliche Erkenntnis in Ausschlussgründe umzusetzen. Zunächst ist es Aufgabe der fachlich zuständigen Behörden, die notwendigen Prüfungen, Bewertungen und Normsetzungen vorzunehmen.

Mit dem Bedauern Ihnen keine andere Auskunft geben zu können,  
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Lydia Stöck

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Oderstraße 65  
14513 Teltow  
Tel: 03328/3354-14  
Fax: 03328/3354-20  
Internet: [www.havelland-flaeming.de](http://www.havelland-flaeming.de)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten:  
[https://havelland-flaeming.de/wp-content/uploads/2021/06/Datenschutz\\_Email.pdf](https://havelland-flaeming.de/wp-content/uploads/2021/06/Datenschutz_Email.pdf)

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

---

Original Message processed by david®

**Re: Neue Nachricht von Ihrer Website** 17. Juni 2021, 09:29 Uhr

**Von** [Lutz LK. Klauber](#)

**An** [havelland-flaeming.de](mailto:havelland-flaeming.de)

**Cc** [Lydia Stöck](#)

Sehr geehrter ,

vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihr Interesse. Die Planungsstelle wird Ihnen baldmöglichst eine Antwort zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Klauber

Regionale Planungsstelle  
Havelland-Fläming  
Oderstraße 65  
D-14513 Teltow  
phone: +49-(0)3328-335410  
fax: +49-(0)3328-335420  
<http://www.havelland-flaeming.de>

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten:  
[https://havelland-flaeming.de/wp-content/uploads/2021/06/Datenschutz\\_Email.pdf](https://havelland-flaeming.de/wp-content/uploads/2021/06/Datenschutz_Email.pdf)

---

Original Message processed by david@

**Neue Nachricht von Ihrer Website** 16. Juni 2021, 18:38 Uhr

**Von** [havelland-flaeming.de](mailto:info@havelland-flaeming.de)

**An** [info@havelland-flaeming.de](mailto:info@havelland-flaeming.de)

Sehr geehrter Herr Blasig,

1. Sind Ihnen die im bundesweiten Forschungsverbund TreMac des Karlsruhe Institut of Technologie vorangetriebenen und publizierten Ergebnisse zu Bedeutung und Reichweite der Wirbelschleppen hinter Windkraftanlagen bekannt und in welcher Weise wurden sie bei der Erarbeitung des Regionalplanes Windenergie wirksam?

2. Ist Ihnen die Studie des Landesamtes für Umwelt Brandenburg vom 20.05.2021 bekannt und welche Schlußfolgerungen bezüglich der Genehmigung von Windkraft-Standorten haben Sie daraus gezogen?

3. Das geplante Wind-Eignungs-Gebiet in der Reesdorfer Heide befindet sich im Wald ca. 600 m westlich zur Grenze des Naturparkes Nuthe Nieplitz. Wieso halten Sie es für zulässig, dass durch die sich in der Hauptwindrichtung ausbreitenden Wirbelschleppen - entsprechend der Studie des Landesumweltamtes Brandenburg - juvenile geschützte Großvögel durch Auftriebsverlust innerhalb des Naturparks zu tödlichem Absturz gebracht werden.

4. Ich gehe von Ihrer Zustimmung aus, dass auch für die Windenergie der Energie-Erhaltungssatz gilt. Das heißt, es besteht eine fundamentale Beziehung zwischen produzierter elektrischer Energie und der maximalen Energie des Windes. Diese Energie wurde von einem Internationalem Forscherteam des MPI für Biogeochemie unter Leitung des Physikers und Meteorologen Axel Kleidon mit 1,1 Watt je m<sup>2</sup> bestimmt. Dazu muss man dann ca. 10 Watt je m<sup>2</sup> installierte Leistung aufstellen. Bei nur 0,3 Watt je m<sup>2</sup> erreichen die Windkraftanlagen schon 40% ihrer Kapazität, was allerdings stark abnimmt, wenn 0,6 Watt je m<sup>2</sup> erreicht werden. Wieso erwarten Sie sich bei 31.600 existierenden deutschen WKA dennoch von einem weiteren Ausbau Vorteile?

Mit freundlichen Grüßen

To: [info@havelland-flaeming.de](mailto:info@havelland-flaeming.de)

Cc: [lydia.stoeck@havelland-flaeming.de](mailto:lydia.stoeck@havelland-flaeming.de)